Lagern fleckig und unansehnlich waren, der Preis von 18 Kronen verlangt wurde, trotzdem auf der Sohle deutlich der Preis von K 4.50 (entsprechender Friedenspreis) mit Tinte angeschrieben war. Mein Hinweis auf die Strafbarkeit dieses Aufschlages blieb fruchtlos, weshalb ich die Anzeige erstattet habe, ohne bisher über deren Erledigung etwas zu erfahren.

Ich habe es bisher für notwendig gehalten, in Fällen wie den vorgeschilderten ohne Rücksicht auf die entstehenden Laufereien und Schreibereien im Interesse der Allgemeinheit die Anzeige zu erstatten, glaube jedoch, daß diese Mühe vergeblich aufgewendet war.

Ich teile Ihnen diese Fälle nur als bezeichnende Tatsache mit und bin, falls Sie dies wünschen sollten, gerne bereit Ihnen die Abschriften der drei Anzeigen an das Kriegswucheramt zu überlassen.

Wein.

Der „Bauernbündler" vom 1. Mai schreibt: „Mit 15. April ist die neue kaiserliche Verordnung gegen Preistreiterei und Kettenhandel in Kraft getreten, die verschärfte Strafen androht, falls Sachen, die den Lebensbedürfnissen der Menschen wie Haustiere mittelbar oder unmittelbar dienen, zu übermäßigen Preisen verkauft werden. Auch der Wein, den manche Richter bisher als entbehrlichen Bedarfsartikel bezeichnet hatten, gehört nunmehr unter die Preistreibereiverordnung. Es wird nun auch der große Weinhauer, der in den letzten drei Jahren wahrlich genug verdient hat, vorsichtig sein müssen. Unsere Bundesmitglieder machen wir auf die scherfest Strafen aufmerksam und raten ihnen, alle Weinagenten auszujagen und ihren Wein nur an die ihnen gut bekannten ehrlichen und christlichen Geschäftsleute zu verkaufen, von denen sie keine Anzeige zu fürchten haben." (Ehrlich sind also, die keine Preistreibereianzeige machen, weil sie bei der Preistreiberei mittun. Das ist die Moral des Niederösterreichischen Bauernbundes. D. Schr.)

Todesstrafe für ein Gedicht.

Die „Arbeiter-Zeitung" berichtet heute ausführlich über einen Fall, den bereits Friedrich Adler in seiner Verteidigungsrede berührt hat. Er klingt so unwahrscheinlich, daß man trotz der ernsten Quelle Mühe hat, die Sache zu glauben; und doch ist sie nur zu wahr.

Am 23. Februar 1915 stand in der „Neuen Freien Presse" (auf Seite 13) folgende Notiz:

Das Lied der Mütter gegen den Krieg. In New York wird jetzt in allen Varietés, Musikhallen, auf der Straße und im Salon ein Protestlied gegen den Krieg gesungen, das in deutscher Übersetzung etwa folgendermaßen lautet:

Ich habe meinen Sohn zum Krieger nicht erzogen,
Ich zog ihn auf als Stolz und Freude meiner alten Tage,
Wer wagt es, ihm die Waffe in die Hand zu drücken,
Damit er einer andern Mutter teures Kind erschlebt?
Es ist die höchste Zeit, die Waffen fortzuwerfen,
Es könnte niemals einen Krieg mehr geben,
Wenn alle Mütter in die Welt es schreien würden:
Ich habe meinen Sohn zum Krieger nicht erzogen!

Diese Mitteilung der „N. F. Pr." wurde von zwei sozialdemokratischen Blättern in Brünn und in Mährisch-Ostrau, nachgedruckt, ohne daß dies beanständet worden wäre. Es war zur Zeit des ärgsten Grafen Stürgkh, was wir ausdrücklich erwähnen, damit man nicht vielleicht an besondere Milde der Zensur denke.

Ein Beamter der Bezirkskrankenkasse Freiwaldau schrieb die Verse auf der Schreibmaschine ein paarmal ab, und gab solche Abschriften weiter. Von irgend einem Schurken angezeigt, wurde er sofort — also im Jahre 1915 — verhaftet, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe vor das Landwehrdivisionsgericht gestellt — weil Mährisch-Schönberg damals zum Kriegsgebiet gehörte, war dieses Gericht zuständig — und zum Tode durch den Strang verurteilt. Glücklicherweise setzte der Kommandant die Strafe im Gnadenwege auf fünf Jahre schweren Kerkers herab, die der Unglückliche in der Militärstrafanstalt Möllersdorf verbüßt. Fünf Jahre zerstörten Lebens, weil er einige Verse abgeschrieben hat, die er in mehreren Zeitungen lesen konnte, ein Mann, der nach seinem Bildungsgrade wohl glauben konnte, daß man mit Versen, die die Zensur des Grafen Stürgkh durchgelassen hatte, schwerlich das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begehen könnte.

Wie dieses Urteil zustande kommen konnte, das sicherlich auch denen, die es in Anwendung des Gesetzes aussprechen mußten, schlaflose Nächte bereitet haben wird, und in seiner Ungeheuerlichkeit wie ein schwerer Alb auf dem Gewissen jedes rechtlich denkenden Menschen lasten muß, das lese man in dem klar und verständlich geschriebenen Aufsatz nach. Uns schien es nur notwendig, auch unsererseits die Öffentlichkeit auf diesen Fall aufmerksam zu machen, der gar nicht bekannt genug werden kann. Das ist Pflicht jeder Zeitung, ohne Unterschied der Parteistellung, die nicht ganz und gar in niedrigster Gesinnungslosigkeit verkommen ist. Wir zweifeln zwar keinen Augenblick, daß es Mittel und Wege geben wird, den Rechtsirrtum, wenn ein solcher vorliegt, gut zu machen, oder, wenn das starre, förmliche Recht dies nicht gestatten sollte, dem Rechtsbewußtsein des Volkes durch einen Gnadenakt einigermaßen Genugtuung zu geben; aber, weit über die Notwendigkeit hinaus, dem beklagenswerten Opfer der Paragraphen so schnell wie möglich die Freiheit wiederzugeben, ist der Fall von allergrößter Bedeutung, und eine der dringendsten Aufgaben der neu zusammentretenden Volksvertretung, mit dem größten Nachdrucke dafür zu sorgen, daß sich ähnliches nicht wiederholen könne. Unerträglich wäre das Bewußtsein, daß so etwas noch möglich bleiben könnte, jetzt, wo ein aufsehenerregender Fall gezeigt hat, wessen sich auch der ruhigste Staatsbürger zu versehen hat, wenn er im Vertrauen auf das vorsorgende Walten der Behörde das tut, was sie gestattet hat. Denn sicherlich kann der unbeanständete Abdruck eines Gedichtes in mehreren Blättern nichts anderes bedeuten als daß, wer sie abschreibt und verschenkt, kein todeswürdiges Verbrechen begehen kann.

Ganz abgesehen davon, daß wir überhaupt nicht gerne möchten, daß man auch in Zukunft für ein Gedicht, möge man es selbst gedichtet oder gar nur abgeschrieben haben, aufgehängt werden könnte. Deshalb ist es Pflicht, den Fall Langer so bekannt wie möglich zu machen, damit eine Stimmung der öffentlichen Meinung entstehe, die seine Wiederholung ein für allemal verhindert.

Ernährungsfragen.

Verordnung über straffere Erfassung der Ernte.

Gestern befaßte sich der Ernährungsbeirat mit der Beratung der Maßregeln zur strafferen Erfassung der Ernte. Alle drei Kriegsjahre hindurch mußte man immer wieder die Wahrnehmung machen, daß die Landwirte es verstanden, einen bedeutenden Teil der Fechsung auf die Seite zu bringen, um ihn teils zu verzehren, teils zu verfüttern, teils auch zu fabelhaften Preisen heimlich zu verkaufen. Auf die Tausende von Landwirten, welche überwiesen wurden, Getreide und Mehl verheimlicht zu haben, kommen Zehntausende, welche das gleiche taten, ohne ertappt zu werden. Das Ernährungsamt würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn es ihm gelänge, der den Landwirten schon selbstverständlich gewordenen Verheimlichung von Nahrungsmitteln ein Ende zu machen. Auch in der Stadt gibt es viele Leute die sehr schwer arbeiten. Darum ist es ein Unrecht, wenn die Landwirte aus ihrer Arbeitsleistung das Recht ableiten, sich weit reichlicher zu nähren, als die Städter sich nähren können. Die Verordnung des Ernährungsamtes über die Erfassung der neuen Ernte erscheint schon morgen.

Eine Neuerung in den Verbraucher-vereinigungen.

Wiederholt haben sich Mitglieder von Verbrauchervereinigungen darüber beschwert, daß diese Vereinigungen bei der Abgabe von Fett oder Butter einen Unterschied machen zwischen Mitgliedern, welche bei ihnen, und solchen, welche anderwärts für den Mehlbezug vorgemerkt sind. Vom nächsten Monate an wollen einige Verbrauchervereinigungen Fett, Eier und noch manches andere Nahrungsmittel nur an solche Mitglieder abgeben, welche bei ihnen das Mehl beziehen. So bei den Lebensmittelabgaben der Feldbesoldeten und der Bankbeamten.

Jugendgerichtsstudien.

Hunger.

Nächstens werde ich von einem hübschen Garten am Fuße des Wienerwaldes erzählen, in dem fünfzig Kinder, Kriegerwaisen, mißhandelte, verlassene, verstoßene Kinder spielen, Anbau treiben; ich werde von den reinen, ordentlichen Schlafsälen erzählen, von den Eß- und Arbeitsräumen, von dem ganzen lieben Hause, in dem sie zu braven, bescheidenen, demütigen Menschen erzogen werden, in denen jeder böse Trieb im Keim unterbunden wird, wo Wille und Eigenart ausgeschaltet sind. Und ich werde von dem Hunger dieser Kinder erzählen, von ihrem grenzenlosen Hunger nach Liebe.

Heute will ich von den anderen Kindern sprechen, die bei einer Verhandlung des Jugendgerichtes verurteilt wurden, weil sie Lebensmittel entwendet hatten.

Wie die Kinder armer Leute jetzt hungern, davon kann sich niemand einen Begriff machen. Der Vater geht im Kriege zugrunde; denn, darüber sind wir uns klar, daß Arbeiter, Taglöhner, Menschen mit dem schwersten Leben es sind, die die großen Heere bilden, die die Schützengräben füllen, Kopf oder Glieder lassen, ihre Gesundheit verlieren und als Krüppel heimkehren.

Die Mutter ist Erwerbende, das heißt, sie muß um ein bißchen Kaffee, Zucker oder Gemüseersatz zwölf Stunden im Tag arbeiten auf der Straßenbahn, in Fabriken, in luftlosen Nähstuben.

Die Eltern sind nicht da. Die Kinder aber wachsen und sind hungrig. Voll Freiheitsdrang und quälender Triebhaftigkeit ziehen sie durch Straßen und Parks, und was ihnen Eßbares in die Nähe kommt, stehlen sie. Wie Rudel hungriger Wölfe lungern sie umher, lauern auf das Eigentum anderer.

Zwei kleine Burschen haben einen Greislerladen erbrochen, dreiviertel Kilogramm Mehl genommen und sich Nockerln gekocht. Ein vierzehnjähriges Mädel, ein Kind, das in die Fabrik geht, hat einem kleinen Buben einen Leib Brot weggerissen — ich habe so großen Hunger gehabt, sagt sie. Burschen stehlen aus Geschäften Marmelade, Konserven, tragen sie weg vor den Augen der Verkäufer. Andere wieder müssen Säcke, Wäsche stehlen, ihren Dienstgebern Einrichtungsstücke, nur um ein paar elende Geldzettel dafür zu kriegen, um sich einen elenden Bissen Essen zu verschaffen.

Wann wird man sich mit dieser sehr ernsten Sache beschäftigen und denken: die Kinder, das sind die Menschen. Diese kleinen Mädel und Buben, die jetzt aus einer körperlichen Naturnotwendigkeit heraus stehlen, werden in ein paar Jahren Männer und Frauen geworden sein und das Verbrechen fortsetzen, in das man sie als schuldlose Kinder getrieben.

Else Feldmann.

Die Großmut der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Zum besseren Verständnis eines jüngst im „Neuen Wiener Tagblatt" erschienenen Aufsatzes, in welchem die Direktion der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft die vielen Wohltaten, die sie im Hinblick auf den 10-Millionen-Reingewinn ihren Angestellten erwiesen hat, verweist, erlaube ich mir, Ihrem geschätzten Blatte einen Erlaß der genannten Direktion zur Verfügung zu stellen:

„An die Hauptagentie, Wien.

Die Direktion hat über Ihre Befürwortung das Ansuchen des Stegmannes ..... mit Berücksichtigung seiner langen, 53 jährigen Dienstzeit bewilligt und ist der Monatslohn von 85 Kronen auf 90 Kronen zu erhöhen. Der Genannte ist hievon zu verständigen usw. usw.

Die Direktion."

Als kurze Erläuterung führt der Einsender, ein Angestellter der Gesellschaft, noch an, daß der betreffende, noch immer dienststuende Stegmann Familienvater ist und in seiner Dienstesklasse auf die Erhöhung seines Monatslohnes um 5 Kronen vier bis fünf Jahre zu warten hat.

Die ewig Blinden.

Spendenausweis von gestern K 14.473-78. Weiters sind eingegangen: Ungenannt K 10, zusammen K 14.483-78.

Die vier Blinden.

Spendenausweis von gestern K 5587-90. Weiters sind eingegangen: Aufzugerfatz K 20, H. P. K 10, Familie Schick K 6, Ungenannt K 10, zusammen K 5633-90.

Richtigstellung: Unser Spendenausweis vom 24. d. M. enthielt einen Rechenfehler. Es hieß statt K 5415-90 K 5425-90, demnach hätte auch unser Ausweis von gestern auf K 5587-90 lauten sollen.

Die Vergangenheit über die Gegenwart. Friedrich Nietzsche „Zarathustra":

„Die stillsten Worte sind es, welche den Sturm bringen. Gedanken, die mit Taubenfüßen kommen, lenken die Welt."

Die gut unterrichtete Entente. Aus Amsterdam wird gemeldet: Gelegentlich der Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Grafen Tisza ergab sich in der holländischen Berichterstattung die einzig dastehende Merkwürdigkeit, daß die Tatsache weder aus Berlin noch aus Budapest oder Wien durch amtliche oder private Nachrichten oder Pressekorrespondenten gemeldet wurde, sondern von einer Ententeagentur, und zwar über London.

Wie sie sich schadlos halten. Ein Fachmann schreibt uns: Wer bei Reschowski (Rotenturmstraße) ein Paar Schuhleisten erfteht, dem wird für einen solchen Leisten (nicht etwa einen breiteiligen Holzleisten, sondern einen ganz einfachen Spitalleisten, der im Frieden K 2 kostete), jetzt K 6 abverlangt. Für Schuhputzmittel, wie z. B. Marke „Albion", das früher im Einzelverkauf K 1 kostete, verlangen die Schuhhändler K 2·50. Bei solchen Preissteigerungen ist die Ausrede auf besonders erhöhte Gestehungskosten nun gar nicht stichhältig. Solche Gegenstände und im besondern die von uns als Beispiel angeführten, werden an die Schuhhändler von der Firma Brüder Zug in der Bäckerstraße geliefert, und zwar kostet, wie aus den Rechnungen dieser Firma hervorgeht, ein Spitalleisten im Einkauf K 3, bei Kassabezahlung sogar nur K 2·70, und das um K 2·50 im Einzelhandel verkaufte Putzmittel ganze — 70 Heller. Hier liegt also ein unglaublicher Mehrgewinn vor. Es scheint, daß jeder Preisanlaß, der in den Schaufenstern nicht ersichtlich gemacht ist, einen Raubzug auf die Taschen der Verbraucher bedeutet.

Vorführung von Kriegs- und Sanitätshunden. Auf dem Platz nächst dem dritten Kaffeehaus finden morgen und Montag um 4, 5 und 6 Uhr nachmittags Vorführungen von Kriegs- und Sanitätshunden statt. Das Erträgnis fließt der vom Kriegsministerium unterhaltenen Aktion zur Einstellung von Hunden bei der Armee zu. Die Vorführungen finden in der Folge Mittwoch, Samstag und Sonntag nachmittags statt.

Und die Obdachlosen? Der Asylverein für Obdachlose hielt am 24. Mai dieses Jahres seine 47. Generalversammlung ab. Der vom Vorstand über das abgelaufene Jahr erstattete Bericht wurde auf Antrag der Rechnungsprüfer genehmigt und die bisherigen Ausschußmitglieder wiedergewählt. Aus dem Berichte entnehmen wir, daß die Einrichtungen des Vereines seit Kriegsbeginn als Spitäler Verwendung finden. So weit der amtliche Bericht. Leider geht daraus nicht hervor, was mit den früheren Besuchern der Asyle geschehen ist und doch wäre dies immerhin ein Gegenstand, wert betrachtet zu werden. Nach einer dem Berichte angeschlossenen Aufstellung belief sich die Gesamtzahl der in den drei Vereinsasylen aufgenommenen und verpflegten Personen auf 461.462 im Jahre 1913, und auf 343.455 Personen in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. Oktober 1914, wo der Asylbetrieb aufgelassen wurde. Es ist sicherlich eine rühmenswerte patriotische Tat, Kriegsspitäler zu errichten, allein die Frage drängt sich doch auf, ob sich nicht doch bei einiger Bemühung hätte vermeiden lassen, daß die Elendesten der Elenden, die Obdachlosen, um ihre letzte Zufluchtsstätte gebracht werden mußten.

Handel und Verkehr.

Denen der Krieg gut anschlägt.

Heute veröffentlicht eine größere Menge von Ausbeutern der Kriegsgelegenheit ihre Rechnungsabschlüsse. Darunter sind wieder solche, denen ein kräftiger Entschluß der Regierung oder auch nur der bestellenden Behörde das Handwerk legen könnte. Bekanntlich geschieht es nicht. Man zieht es vor, wenn ihnen der Profit ungeschmälert bleibt. Sie zeichnen dann für einen Bruchteil Kriegsanleihe, haben ihre patriotische Pflicht erfüllt und bekommen 6 v. H. dafür.